

Antrag der Justizkommission\* vom 14. Juni 2022

KR-Nr. 115a/2022

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2021**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2021 und den Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2022,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2021 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 14. Juni 2022

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Volketswil; Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Katrin Meyer.

## **Coronapandemie**

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gerichtsalltag von der Pandemie bestimmt. Das Sozialversicherungsgericht führte die Homeofficepflicht ununterbrochen fort, womit sich auch der virtuelle Austausch weiter etablieren konnte. Das Bedürfnis nach Digitalisierung hat sich verstärkt, was zum Anlass führte, entsprechende Entwicklungen voranzutreiben. Die informellen persönlichen Begegnungen wurden zwar vermisst, doch haben die Mitarbeitenden gemeinsam gelernt, mit den Veränderungen zu leben und die Aufgaben dennoch zu meistern.

## **Geschäftsgang**

Die Geschäftslast am Sozialversicherungsgericht ist weiterhin rückläufig und ein deutlicher Teil der Pendenzen konnte abgebaut werden.

Das Gericht beschäftigt mitunter die Frage der Eingangszahlen bzw. bei welchem Wert sich diese ungefähr stabilisieren. Da neue Gesetze in Kraft treten werden, wie das Selbstbestimmungsgesetz, kann die Weiterentwicklung nicht klar abgeschätzt werden.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 1921 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einem Rückgang um rund 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Um 5,6% zugenommen hat hingegen die Anzahl der neu eingegangenen Fälle der Arbeitslosenversicherung und um 16% diejenige im Bereich der Krankenversicherung.

Im Rechtsgebiet der Militärversicherung sind gleich viele Fälle wie im Vorjahr eingegangen. Ungefähr auf demselben Niveau wie im Vorjahr blieb die Anzahl der Neueingänge in der beruflichen Vorsorge, der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie den Zusatzleistungen zur AHV/IV. In allen anderen Rechtsgebieten dagegen ist die Anzahl neu eingegangener Fälle gesunken, am deutlichsten in der Invalidenversicherung sowie der Unfallversicherung, der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung, der Opferhilfe und der Erwerbsersatzordnung.

Wie bei anderen Gerichten nimmt auch die Komplexität der Fälle am Sozialversicherungsgericht zu, was vor allem bei Fällen der Invalidenversicherung und beruflichen Vorsorge (BV) zu beobachten ist. Bei IV-Fällen wird sehr häufig ein weiteres Gutachten benötigt, das durch das Gericht in Auftrag gegeben werden muss. Die Suche nach geeigneten Fachpersonen stellt sich als schwierig heraus aufgrund des Mangels an Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Vorbefassung einzelner Personen mit den zu behandelnden Fällen. Im Rechtsgebiet der BV fallen die Vorverfahren weg, was zu mehr Aufwand beim Sozial-

versicherungsgericht führt, und hinsichtlich der Fälle der Zusatzleistungen ist zu beobachten, dass sich vermehrt zivilrechtliche Fragen stellen. Zusätzlich befindet sich die Gesetzeslage ständig im Wechsel, weshalb das Gericht fortlaufend seine Praxis anpassen oder neu entwickeln muss.

## **Pendenzenlage und Erledigungsalter**

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 2148 Fälle, was unter dem langfristigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen liegt. Dies ist einerseits auf die teilweise Nichtwiederbesetzung von vakant gewordenen Gerichtsschreiberstellen im Hinblick auf den Rückgang der Eingänge und andererseits auf die im Zusammenhang mit Corona und Homeoffice erschwerten Rahmenbedingungen zurückzuführen. Ob sich, insbesondere der Pendenzenabbau, weiterhin so entwickelt, muss künftig beobachtet werden.

Das mittlere Alter (Median) der 2148 erledigten Fälle konnte im Berichtsjahr erneut gesenkt werden. Es betrug 7,9 Monate im Vergleich zum Vorjahr, als es 10,8 Monate betrug. Von den erledigten Fällen zogen die Parteien 328 Fälle an das Bundesgericht weiter. Davon sind rund 82,32% bestätigt worden. Gemessen an allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts sind rund 97% aller Entscheide entweder unangetroffen rechtskräftig oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieses Ergebnis entspricht im Wesentlichen demjenigen der Vorjahre.

Die Pendenzenlast konnte im Berichtsjahr um 227 Fälle reduziert werden und kommt ein weiteres Jahr deutlich unter 2000 Fälle zu stehen. Insgesamt zählt das Sozialversicherungsgericht Ende 2021 1310 pendente Fälle, was eine stetige Verbesserung aufzeigt. Das Sozialversicherungsgericht liegt damit erfreulicherweise ein weiteres Mal unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung (KR-Nr. 311/2018) geforderten Pendenzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung noch weiter fortsetzt.

Beim Schiedsgericht sind im Berichtsjahr die Eingänge auf 65 neue Fälle gestiegen. 16 Fälle konnten erledigt werden (Vorjahr 20 Fälle); neun Fälle innert weniger als zwölf Monate. Die Pendenzen sind um 49 Fälle von 137 im Vorjahr auf 186 Fälle angestiegen.

Im Berichtsjahr wurden einige Gesetzesrevisionen vorgenommen. Unter anderem trat am 1. Januar 2021 die neue Verfahrensbestimmung im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft. Gemäss dieser Bestimmung ist ein Verfahren bei Streitigkeiten über Leistungen kostenpflichtig, wenn dies im jeweiligen Einzelgesetz vorgesehen ist. Aufgrund weiteren Regelungsbedarfs im Zusammenhang mit Verfahren vor Gerichtsbehörden betreffend

Nichtleistungsstreitigkeiten, gelangte das Gericht an den Kantonsrat. Der kantonsrätliche Entscheid darüber ist noch ausstehend. Weitere Veränderungen betreffen das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) sowie die terminologischen Anpassungen der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (OrgV SVGer).

### **Personelles**

Das Gericht konstituierte sich per 1. Juli 2021 neu mit einer neuen Gerichtspräsidentin. Weiter traten im Berichtsjahr zwei ordentliche Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts zurück, während das bisherige teillamtliche Mitglied auf ein höheres Teilamt und die bisherige Ersatzrichterin als ordentliches Mitglied eingesetzt wurden. Die Stellen der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wurden aufgrund des anhaltenden Pendenzenabbaus am Sozialversicherungsgericht um 4,6 Stellenprozent reduziert. Das Gericht möchte dadurch das Verhältnis der Richterinnen und Richter zu den Gerichtsschreibenden verringern, damit die zuerst Genannten mehr Zeit pro Einzelfall investieren.

### **Infrastruktur**

Das Preisgericht wählte aus 31 Wettbewerbseingaben einstimmig einen Sieger für den geplanten Neubau des Sozialversicherungsgerichts auf dem Justizcampus Winterthur aus. Geplant ist, zu Beginn des Jahres 2023 das Baugesuch einzureichen und den Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat zu stellen. Die Realisierung des Projekts verzögerte sich um sechs Monate, da es im direkten Bezug zum Rückbau des Gefängnisses steht. Mit dem neuen Objekt erhofft man sich, dass sich der Sachaufwand langfristig verringern wird. 31% dessen werden aktuell für die Miete aufgebracht, weshalb eine Redimensionierung in diesem Bereich angebracht ist.

## **IT**

Das Sozialversicherungsgericht bietet jährlich sowohl interne als auch externe Schulungen und Weiterbildungskurse für die Mitarbeitenden an. Im Berichtsjahr standen die Führungspersonen im Erfahrungsaustausch mit der ehemaligen Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt und jetzigen Sozialversicherungsrichtern betreffend digitale Aktenführung mit Juris.

Des Weiteren nehmen die Sachaufwände für den IT-Sektor zu. Im Berichtsjahr wurden rund 12% des Gesamtaufwands für Informatik verwendet, wobei sich diese Entwicklung, vor allem im Hinblick auf den Bezug des Neubaus, wohl verstärken dürfte.

Auch das Sozialversicherungsgericht ist auf der Suche nach einer Anschlusslösung ihrer Geschäftsverwaltungssoftware Juris 4 und evaluiert in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den anderen gesamtkantonalen Gerichten das weitere Vorgehen. Entscheide werden Mitte dieses Jahres erwartet.